

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 16.4 **Iranistik: Sprachen, Geschichte und Kultur**
(Haupt- und Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt unter Berücksichtigung der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang "Iranistik: Sprache Geschichte und Kultur" (Kurzbezeichnung: "Iranistik") an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Zwischenprüfungsordnung und Magisterprüfungsordnung) Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums für diesen Studiengang.

§ 2 Studiendauer

Die Studiendauer beträgt einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Magisterarbeit bis zum vollständigen Abschluss der Magisterprüfung in der Regel neun Fachsemester, unbeschadet geringfügiger Überschreitungen der Regelstudienzeit, die sich aus dem Ablauf des Prüfungsverfahrens ergeben können und vom Studenten nicht zu vertreten sind.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium soll zum Winter aufgenommen werden.

§ 4 Studienvoraussetzungen

- (1) Zum Studium der Iranistik werden Kenntnisse des Englischen und des Französischen oder Russischen vorausgesetzt. Diese Kenntnisse müssen spätestens vor Antritt zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt entweder durch Schulzeugnisse (Sekundarstufe) über drei aufeinander folgende, aufsteigende Schuljahre oder durch einen am Lehrstuhl für Iranistik abzulegenden Sprachtest.
- (2) Eine Voraussetzung für das Studium der Iranistik im Hauptfach ist das Latinum. Das Latinum muss spätestens vor Antritt zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden. Es kann durch den Nachweis entsprechender Grundkenntnisse im Arabischen, im Russischen oder im Türkischen (einschließlich Osmanisch-Kenntnisse) im Umfang von mindestens drei Semestern ersetzt werden.

§ 5 Ziele des Studiengangs

- (1) Der Studiengang soll in die wissenschaftliche Beschäftigung mit Sprache, Geschichte und Kultur des östlichen Verbreitungsgebiets islamisch geprägter Zivilisation einführen, in dem das Neupersische bis in die frühe Moderne als die wichtigste Verkehrssprache galt oder heute noch dominiert (Iran, Afghanistan und Tadschikistan sowie Nachbarländer). Die Ausbildung soll sowohl auf künftige wissenschaftliche (orientalistische) Laufbahnen als

auch auf nicht akademische berufliche Tätigkeit vorbereiten, in der umfassendes Wissen über den Orient, vor allem den kulturell iranisch geprägten Raum, in Verbindung mit den notwendigen Sprachkenntnissen im Mittelpunkt steht. Durch die Wahl geeigneter Fächerkombinationen kann der Kompetenzbereich ausgeweitet bzw. vertieft werden (s. § 6).

- (2) Im Verlauf des iranistischen Studiums werden folgende Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt:
- gründliche aktive und passive Kenntnisse des Persischen (gegenwärtige Standardsprache Irans = "Farsi")
 - fachsprachliche Aspekte des Persischen
 - persische Sprachgeschichte, sprachwissenschaftliche Grundkenntnisse der Iranistik
 - Kenntnisse der Grundlagen und Voraussetzungen philologischen Arbeitens im Bereich des Persischen
 - Kenntnisse der zeitgenössischen Varianten des Persischen in Tadschikistan ("Tadschiki") und in Afghanistan ("Dari")
 - Grundkenntnisse des Arabischen und/oder einer anderen Komplementärsprache des Persischen (Auswahl gemäß Lehrangebot)
 - Grundkenntnisse der Literaturen persischsprachiger Länder
 - Geschichte, Politik und Landeskunde der persischsprachigen Länder (Iran, Afghanistan und Tadschikistan) sowie der mit ihnen historisch oder gegenwärtig in Kulturkontakt stehenden Nachbarn (z.B. mittelasiatische Republiken, Kaukasus, Subkontinent)
 - Vertrautheit mit kulturwissenschaftlichen Methoden und dem aktuellen internationalen Stand der Iranforschung
 - Vorbereitung auf einen möglichen Studienaufenthalt in Iran

§ 6 Fächerkombinationen: Wahl von Haupt- und Nebenfächern

- (1) Für das ordnungsgemäße Magisterstudium ist das erfolgreiche Studium eines Hauptfachs und von zwei Nebenfächern erforderlich. Die Kombination von Haupt- und Nebenfächern ist durch die Magisterprüfungsordnung festgelegt (§§ 27 und 28). Für das Studium der Iranistik als eines sowohl philologisch als auch areal ausgerichteten Faches kommt der Wahl der zu kombinierenden Fächer besondere Bedeutung zu. Der Entscheidung darüber soll unbedingt eine individuelle, fachspezifische Studienberatung vorangehen. Drei Kombinationstypen sind verhältnismäßig häufig:
1. Zwei oder drei orientalistische Fächer; diese Kombination empfiehlt sich für Sprachbegabte und -interessierte, ferner für alle, die das Fach Islamkunde in ihren iranistischen Horizont einbeziehen wollen. Achtung: Bei Kombinationen mit Islamkunde muss unbedingt Arabisch gelernt werden!
 2. Kombination mit wenigstens einem nichtorientalistischen kulturwissenschaftlichen Fach; hier sollte vor allem angestrebt werden, methodische Ansätze aus solchen Fächern in größerem Umfang zu erwerben (z.B. Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Geschichte, aber auch Philosophie, Soziologie, Politologie, Geographie etc.)
 3. Kombination mit Fächern, die auf berufspraktische Orientierung abzielen (z.B. Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik, Informatik etc.)
- (2) Bei der Wahl von Fächern aus Fakultäten, für die die Magisterprüfungsordnung nicht gilt, sind die dort geltenden Nebenfachprüfungsbestimmungen zu konsultieren.

§ 7 Die Entscheidung, verbindlich als zusätzliche Sprache zum Persischen entweder Arabisch oder eine Komplementärsprache zu studieren

Studenten des Faches Iranistik müssen im Grundstudium neben Persisch entweder Arabisch oder eine Komplementärsprache des Persischen erlernen. Bei den Komplementärsprachen handelt es sich um Sprachen, die in Geschichte und/oder Gegenwart eng mit dem Persischen verbunden, jedoch nicht notwendiger Weise auch mit ihm sprachgeschichtlich verwandt sind. Als Komplementärsprache kommen in Bamberg grundsätzlich die beiden iranischen Sprachen Kurdisch oder Paschto, die Turksprachen Aserbaidschanisch und Usbekisch sowie die neuindische Sprache Urdu in Frage. Es wird aber in der Regel jeweils nur eine Sprache angeboten. Die Entscheidung für Arabisch oder die jeweils angebotene Komplementärsprache muss gemäß Vorlesungsangebot spätestens vor Beginn des zweiten Studiensemesters getroffen werden.

§ 8 Fachspezifische Inhalte

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

1. der Erwerb gründlicher Kenntnisse im Persischen
2. der Erwerb von Grundkenntnissen im Arabischen oder **einer** Komplementärsprache des Persischen
3. der Erwerb von Kenntnissen von Geschichte und Landeskunde von Ländern und Regionen, die entweder persischsprachig sind (Iran, Afghanistan, Tadschikistan) oder in Geschichte und Kultur vom Persischen geprägt worden sind (vorostrisches Anatolien, Kaukasus, Mittelasien und der Subkontinent); ein Proseminar und über jeweils acht Semester in fester Abfolge angebotene kulturgeschichtliche Überblicksveranstaltungen (in der Regel Vorlesungen) dienen diesem Ziel.
4. der Erwerb von Kenntnissen im Bereich der iranischen Sprachwissenschaft, vor allem der sprachgeschichtlichen Entwicklung des Persischen
5. der Erwerb von Kenntnissen wichtiger bibliographischer Hilfsmittel der Iranistik und der Befähigung zur wissenschaftlichen Transkription von für das Studium der Iranistik einschlägigen Sprachen

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

1. Vertiefung der Fertigkeiten im Persischen und Festigung der Kenntnisse im Arabischen oder der Komplementärsprache des Persischen
2. Erwerb wissenschaftlicher Vertrautheit mit älterer und moderner persischer Literatur
3. Erwerb wissenschaftlicher Vertrautheit mit der Geschichte des persischsprachigen und kulturell vom Persischen geprägten Raumes (einschließlich Zeitgeschichte) sowie Umgang mit den persischsprachigen Quellen dazu
4. Ausbau und Vertiefung landeskundlicher und kulturgeschichtlicher Kenntnisse
5. Ein einsemestriger Studienaufenthalt in einem persischsprachigen Land - üblicherweise in Iran - wird dringend empfohlen. Er dient der weiteren Festigung persischer Sprachkenntnisse und der Vertiefung landeskundlicher Kenntnisse. Auf die durch den Bamberger Lehrstuhl für Iranistik organisierten Programme und Stipendienmöglichkeiten wird hingewiesen.

§ 9 Studienabschnitte

- (1) Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grund- und in ein fünfsemestriges Hauptstudium. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung, das Hauptstudium mit der Magisterprüfung abgeschlossen.

Die Studieninhalte verteilen sich entsprechend den nachfolgenden Studienplänen (§ 10) auf das Grund- und des Hauptstudium. Dabei finden die folgenden Lehrveranstaltungsarten Anwendung: Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare (Oberseminare), Seminare/Übungen, Einführungskurse, Übersichtsveranstaltungen, sprachpraktischer Unterricht. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) beträgt im Grundstudium des Faches Iranistik ca. 42 (Haupt- und Nebenfach) und im Hauptstudium ca. 30 (Hauptfach) bzw. 20 (Nebenfach). Die verhältnismäßig hohe Zahl der SWS ist durch den Anteil des Sprachunterrichts an dem Gesamtprogramm bedingt.

- (2) Die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Grundstudium wird nachgewiesen durch Klausur oder Hausarbeit und/oder Referat. Die erfolgreiche Teilnahme am Persischunterricht (I bis IV) wird durch den Erwerb des "Persicums" (das ist "Persisch I-IV") nachgewiesen, für das eine mehrteilige Klausur zu bestehen ist. Semesterabschlussklausuren können abgehalten werden, sie ersetzen jedoch nicht das "Persicum". Im Hauptstudium sind für Hauptseminare (Oberseminare) eine Hausarbeit und/oder ein Referat zu erbringen. Im Fall von Übungen/Seminaren sind nach Absprache mit der jeweiligen Lehrperson auch mündliche Prüfungsleistungen möglich. Grundsätzlich bestimmt die jeweilige Lehrperson, welche Leistungsart zu erbringen ist.

Die nach § 9 Abs. 1 Punkt d und § 52c der Zwischenprüfungsordnung und § 16 Abs. 1 Nr. 3, § 19 Abs. 1 Nr. 3 und § 44c der Magisterprüfungsordnung geforderten Leistungsnachweise ("Scheine") müssen mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet sein.

- (3) Im Grundstudium (Haupt- und Nebenfach) und im Hauptstudium (Hauptfach) werden in einigen Fällen Nachweise der regelmäßigen Teilnahme verlangt. In diesem Fall ist nur die Teilnahme, nicht der Erfolg zu bestätigen. Auf Wunsch der Kandidaten und bei Zustimmung der Lehrperson kann darüber hinaus auch die erfolgreiche Teilnahme durch Klausur, Hausarbeit, Referat oder mündliche Prüfung nachgewiesen werden. Über die Art des Nachweises entscheidet stets die Lehrperson.

§ 10 Studienpläne

Die inhaltliche Ausfüllung der Studienordnung ergibt sich aus den Studienplänen, die von der Fakultät aufgestellt werden. Die Studienpläne geben, gegliedert nach Fachsemestern, Empfehlungen für den Studienverlauf und machen für jede Lehrveranstaltung folgende Angaben: Themenkreis, Pflicht- oder Wahlpflichtcharakter, Lehrveranstaltungsart, Zahl der Semesterwochenstunden, ECTS-Punkte¹. Die ECTS-Punkte werden gemäß des jeweiligen Lehrveranstaltungsstyps pro 2 SWS angegeben.

Abkürzungen:

¹ ECTS = "European Community Course Credit Transfer System"

P = Pflicht, WP = Wahlpflicht, B = Belegpflichtig, Sch = Scheinpflchtig im Sinne des Nachweises erfolgreicher Teilnahme, T = Scheinpflchtig im Sinne der Bestätigung regelmäßiger Teilnahme, HF = Hauptfach, NF = Nebenfach

V = Vorlesung, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar (oder Oberseminar), Ü = Übung, ÜV = Übersichtsveranstaltung, EK = Einführungskurs, SU = Sprachpraktischer Unterricht, S = Seminarveranstaltung, schrf = schriftlich, mdl = mündlich

1. bis 4. Semester: Grundstudium**HF**bei Vertiefung mit Arabisch

Persisch I (a,b,c; Beginn: 1. Semester)	P	Sch	SU	6 SWS	12 ECTS
Persisch II (a,b,c)	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
Persisch III (a,b,c)	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
Persisch IV (a,b,c), Abschluss: "Persicum"	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
Arabisch I (Beginn 3. Semester)	P	Sch	SU	6 SWS	12 ECTS
Arabisch II	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS

dazu alternativ: bei Vertiefung mit einer anderen Komplementärsprache des Persischen

Persisch I (a,b,c; Beginn: 1. Semester)	P	Sch	SU	6 SWS	12 ECTS
Persisch II (a,b,c)	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
Persisch III (a,b,c)	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
Persisch IV (a,b,c) Abschluss: "Persicum"	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
Arabische Elemente in der persischen Grammatik	P	Sch	Ü	2 SWS	4 ECTS
Komplementärsprache I (a,b,c; Beginn: 2. Semester)	P	Sch	SU	6 SWS	12 ECTS
Komplementärsprache II (a,b,c)	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
1. Proseminar (Propädeutikum) im 1. Semester	P	Sch	PS	2 SWS	4 ECTS
2. Proseminar im 2. Semester	P	Sch	PS	2 SWS	6 ECTS
3. Proseminar im 3. oder 4. Semester	P	Sch	PS	2 SWS	6 ECTS
2 Übersichtsveranstaltungen aus der Iranistik à 2 SWS (1. bis 4. Semester)	WP	T	V/ÜV	4 SWS	4 ECTS

NF

Persisch I (a,b,c)	P	Sch	SU	6 SWS	12 ECTS
Persisch II (a,b,c)	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
Persisch III (a,b,c)	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
Persisch IV (a,b,c) Abschluss: „Persicum“	P	Sch	SU	6 SWS	10 ECTS
1. Proseminar (Propädeutikum)	P	Sch	PS	2 SWS	4 ECTS
2. Proseminar	P	Sch	PS	2 SWS	6 ECTS
Übersichtsveranstaltung	P	T	V/VÜ	2 SWS	2 ECTS

5. bis 8. Semester: Hauptstudium**HF**

zwei Haupt- oder Oberseminare à 2 SWS	P	Sch	HS	4 SWS	16 ECTS
zwei persische Lektüerveranstaltungen à 2 SWS	P	Sch	Ü/S	4 SWS	8 ECTS
Einführung in das Tadschikische oder Dari	P	Sch	EK	2 SWS	4 ECTS
Tadschikisch/Dari Lektüre	P	Sch	Ü/S	2 SWS	4 ECTS
Vorlesungen	WP		V	6 SWS	
Übungen, Seminarveranstaltungen zu Sachthemen	WP		Ü/S	10 SWS	

bei Vertiefung mit Arabisch:

Teilnahme an einem Arabischkurs	P	T	SU	6 SWS	10 ECTS
---------------------------------	---	---	----	-------	---------

bei Vertiefung mit Komplementärsprache:

Lektüre in der Komplementärsprache	P	Sch	SU	2 SWS	4 ECTS
------------------------------------	---	-----	----	-------	--------

NF

ein Haupt- oder Oberseminar	P	Sch	HS	2 SWS	8 ECTS
eine persische Lektüerveranstaltung	P	Sch	Ü/S	2 SWS	4 ECTS
Übersichtsveranstaltung	P	Sch	V/S	2 SWS	2 ECTS
Vorlesungen	WP		V	4 SWS	
Übungen, Seminarveranstaltungen zu Sachthemen	WP		Ü/S	8 SWS	